

A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

WA

Allgemeines Wohngebiet

a.25

Grundflächenzahl als Höchstgrenze

a.5

Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze

I

Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze



Nur Einzel- und Doppelhausbebauung zulässig



Baugrenze



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Festsetzung für das Anpflanzen von Bäumen gemäß Text



Hauptfirstrichtung



Abgrenzung des Geltungsbereichs



Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Hauptfirstrichtung